

# Beschlussvorlage 2014/0137



---

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Kulturamt	Stefanie Weidner

---

Beratung	Datum		
Kulturausschuss	16.04.2014	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	29.04.2014	Entscheidung	öffentlich

---

## Betreff

Bedarfsanerkennung von Kinderbetreuungsplätzen im Waldkindergarten

---

### Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt eine Anfrage des Vereins „Buchenzauber“ e.V. vor, der eine Waldkindertagesstätte in Schwanstetten eröffnen möchte.

Betreut werden sollen Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung. Am Nachmittag könnte auch eine Schulkindebetreuung stattfinden.

Als Betreuungszeiten ist 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr geplant. Bei Bedarf auch länger.

Die Kinder werden sich tagsüber zum Großteil in der freien Natur aufhalten. Für schlechte Wetterverhältnisse wird ein Schutzraum (Bauwagen oder Blockhütte) aufgestellt.

Die Waldkindertagesstätte soll sich im Bereich des Staatsforstes befinden. Favorisiert wird derzeit eine Fläche im Bereich des Trimm-Dich-Pfads Leerstetten.

Geleitet wird der Kindergarten von Chiara Liepold, die derzeit den Waldkindergarten in Eichstätt leitet. Frau Liepold hat Diplom Pädagogik studiert und eine Ausbildung zur Waldkindergärtnerin absolviert.

Unterstützt wird Frau Liepold von Nadine Nöller, die ebenfalls Diplom Pädagogin ist. Frau Nöller war mehrere Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe tätig und hat bereits mehrere Waldspielgruppen geleitet.

Waldkindergärten erfreuen sich in den letzten Jahren immer größerer Beliebtheit. Im Landkreis Roth existiert diese Betreuungsform bisher allerdings nicht. Die Fachaufsicht des Landratsamtes Roth, Frau Hoffinger, und der Leiter des Gesundheitsamtes Roth, Herr Dr. Oberparleiter, stehen dem Projekt offen und positiv gegenüber.

Aus Sicht der Verwaltung wird das Vorhaben als eine Bereicherung der Betreuungslandschaft in Schwanstetten gesehen.

Ohne jede Investition bzw. Zuschüssen zu Baukosten könnten in Schwanstetten weitere Betreuungsplätze entstehen. Die Folgekosten sind auch überschaubar, da der Verein „Buchenzauber“ auf eine Defizitvereinbarung verzichten wird.

Dem Verein steht – bei einer Bedarfsanerkennung der Plätze durch die Kommune – wie jeder anderen Kita die gesetzliche Förderung nach BayKiBiG (Bay. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz) zu. Die Förderung erfolgt kindbezogen, d.h. der Markt Schwanstetten zahlt nur für Kinder die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Schwanstetten haben. Es ist davon auszugehen, dass viele Gastkinder aus anderen Gemeinden die Kita besuchen werden, da das Angebot im Landkreis einmalig ist. Für diese Kinder übernimmt die jeweilige Sitzgemeinde die Kosten.

Eine echte Konkurrenzsituation zu den bereits bestehenden Kindertagesstätten wird nicht entstehen, da Waldkindergärten eine andere Zielgruppe ansprechen, als die „regulären“ Einrichtungen.

Durch die Schaffung der zusätzlichen Betreuungsplätze könnte die Situation im Hort und Krippenbereich weiter entspannt werden. Da bei freien Kindergartenplätzen entweder Krippenkinder

bereits mit 2,5 Jahren in den Regelbereich wechseln oder Schulkinder am Nachmittag betreut werden können.

**Vorschlag zum Beschluss:**

**Der Kulturausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, den Bedarf für 25 Kinderbetreuungsplätze in der geplanten Waldkindertagesstätte ab 01. September 2014 anzuerkennen.**

**Eine Defizitvereinbarung bzw. Defizitübernahme wird ausgeschlossen.**

**Anlagen:**

Satzung Buchenzauber